

Corporate Governance

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bekennen sich zu einer wertorientierten Unternehmensführung mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Corporate Governance	109
Grundsätze	109
Konzernstruktur und Aktionariat	109
Kapitalstruktur	110
Gremien	111
Geschäftsleitung	118
Anzahl zulässiger Mandate	118
Entschädigungen, Beteiligungen, Darlehen	121
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	121
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	122
Revisionsstelle	122
Informationspolitik	123
Handelssperrzeiten	123

Corporate Governance

Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der naturenergie holding AG bekennen sich zu einer wertorientierten Unternehmensführung sowie zur Führung und Kontrolle der Gesellschaft mit dem Ziel, den Verpflichtungen gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und Aktionären gerecht zu werden und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Daher orientieren sich die Corporate-Governance-Grundsätze der naturenergie holding AG am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Die im Folgenden veröffentlichten Informationen entsprechen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation.

Sowohl im Umgang mit Kunden als auch im Handeln mit Partnern achtet die naturenergie Gruppe auf die strikte Einhaltung ethischer Grundsätze und gesetzlicher Normen sowie auf die Glaubwürdigkeit ihres Tuns. Im Umgang mit nahestehenden Gesellschaften handelt sie nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

Die im Folgenden publizierten Informationen geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag wieder.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

Die operative Konzernstruktur ist grafisch im Geschäftsverteilungsplan auf [Seite 118](#) dargestellt.

Angaben zur Kotierung der naturenergie holding AG an der SIX Swiss Exchange finden sich auf [Seite 191](#).

Kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis gehören keine kotierten Gesellschaften.

Nicht kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Die nicht kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der naturenergie holding AG sind auf [Seite 184](#) detailliert dargestellt.

Bedeutende Aktionäre

Hauptaktionärin der naturenergie holding AG ist seit dem 20. Januar 2003 die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW). Ihr Anteil am Aktienkapital beträgt 66.67 Prozent. Zweitgrösste Aktionärin ist die Services Industriels de Genève (SIG) mit 15.05 Prozent. Im Berichtsjahr sind keine Offenlegungsmeldungen eingegangen.

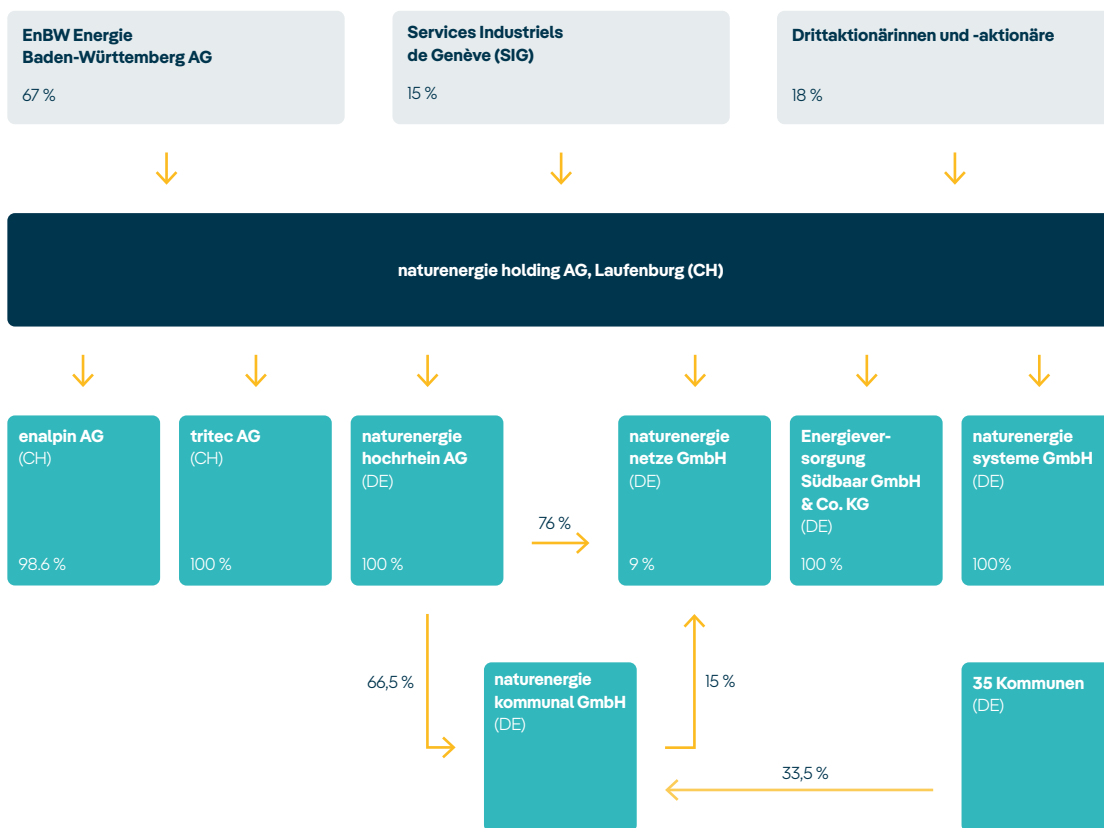
Zwischen der EnBW und der SIG besteht eine Stimmrechtsvereinbarung, gemäss der der SIG ein Sitz im Verwaltungsrat eingeräumt wird, solange die Beteiligung der SIG nicht unter 15 Prozent oder infolge einer Verwässerung durch Kapitalerhöhung nicht unter 10 Prozent fällt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der naturenergie holding AG oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen Gesellschaften, die kapital- oder stimmenmässig 5 Prozent überschreiten.

Wesentliche Struktur der naturenergie Gruppe

Stand 31. Dezember 2025



2 Kapitalstruktur

Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der naturenergie holding AG beträgt am 31. Dezember 2025 insgesamt 3'313'800 CHF.

Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Zurzeit besteht weder ein statutarisch festgelegtes Kapitalband noch bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital blieb unverändert. Die Veränderungen der Reserven und die Bilanzgewinne der letzten zwei Jahre können dem Einzelabschluss auf den Seiten 173/174 entnommen werden. Die Kapitalveränderungen des Jahres 2023 gegenüber dem Jahr 2024 sind auf den Seiten 186/187 des Geschäftsberichts 2024 (www.naturenergie-holding.ch/investoren) aufgeführt.

Aktien und Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2025 hat die naturenergie holding AG 33'138'000 Namenaktien im Nennwert von je 0.10 CHF ausstehend, die voll liberiert sind. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme.

Alle ausgegebenen Aktien sind für das Jahr 2025 voll dividendenberechtigt.

Die naturenergie holding AG hält am 31. Dezember 2025 selbst 19'679 Aktien.

Es bestehen keine Partizipationsscheine.

Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Übertragbarkeit der Aktien ist nicht beschränkt. Es sind gemäss Statuten keine Nominee-Eintragungen zugelassen.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen oder Optionen.

Angaben zur Kapitalstruktur ergeben sich auch aus den Statuten der naturenergie holding AG. Die Statuten sind im Internet unter www.naturenergie-holding.ch/corporate-governance abrufbar.

3 Gremien

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der Gesellschaft. Er ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und für die Überwachung der Geschäftsleitung verantwortlich.

1. Mitglieder

a) Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht derzeit aus acht Mitgliedern.

Zu den einzelnen Mitgliedern werden Angaben zu ihrer erstmaligen Wahl, ihren Funktionen, ihrer Nationalität, ihrer Ausbildung, ihrem Geburtsjahr, zum beruflichen Hintergrund sowie zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen gemacht.

b) Operative Führungsaufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutive Mitglieder.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats gehörte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Geschäftsleitung des Emittenten oder einer Konzerngesellschaft des Emittenten an.

Die Baryon AG mit Sitz in Zürich erbringt rechtliche Beratungsleistungen im Rahmen von Projekten für die naturenergie holding AG sowie die enalpin AG. Verwal-

tungsrätin Phyllis Scholl ist Partnerin im Bereich der Rechtsberatung sowie Verwaltungsrätin der Baryon AG. Die enalpin AG wird weiter von der IG Solalpine, bei der Verwaltungsrat Renato Tami als Vizepräsident mitwirkt, bei der Projektplanung grossflächiger alpiner Photovoltaikanlagen unterstützt. Hierzu wurde im September 2022 ein Partnervertrag abgeschlossen. Die naturenergie systeme GmbH unterhält wesentliche geschäftliche Beziehungen zur EnBW Energie Baden-Württemberg AG, bei der der Verwaltungsratspräsident Thomas Kusterer sowie der Verwaltungsrat Peter Heydecker als Vorstände tätig sind. Dabei geht es um die Lieferung, die Installation und die Inbetriebnahme von Wärmeerzeugungsanlagen durch die naturenergie systeme GmbH. Im Übrigen bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zwischen der naturenergie holding AG bzw. der naturenergie Gruppe und einem Mitglied des Verwaltungsrats.

c) Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses werden durch die Generalversammlung in Einzelwahl gewählt. Aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder wählt die Generalversammlung auch den Präsidenten des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer endet spätestens mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Verwaltungsrats.



Der Verwaltungsrat der naturenergie holding AG.



Thomas Kusterer,
Präsident

Deutscher, *1968

Erstmalige Wahl: 28. April 2020

- Seit 28. April 2020 Präsident des Verwaltungsrats
- Vorsitzender Vergütungsausschuss
- Studium der Betriebswirtschaftslehre
- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

1994–2004

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG

2004–2008

EnBW AG, Leiter Rechnungswesen & Steuern

2008–2009

EnBW AG, Generalbevollmächtigter Finanzen

2009–2011

EDF Energy plc, London, Mitglied des Vorstands

Seit 2011

EnBW AG, Mitglied des Vorstands

Aufsichtsratsmandate

naturenergie hochrhein AG, Vorsitzender
Sick AG, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- Stiftungsrat der Charlottenklinik für Augenheilkunde, Vorsitzender



Phyllis Scholl,
Vizepräsidentin

Schweizerin, *1977

Erstmalige Wahl: 28. März 2018

- Seit 8. Mai 2020 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
- Mitglied Vergütungsausschuss
- Mitglied Prüfungsausschuss
- Rechtsanwältin, lic. iur. HSG und lic. rer. publ. HSG, LL.M.

2001–2003

Wissenschaftliche Assistentin bei Prof. Dr. Klaus A. Vallender im Bereich Bau- und Raumplanungsrecht, Umweltrecht, Steuerrecht

2002–2004

Tutorin für Privatrecht und Öffentliches Recht an der Universität St. Gallen

2004–2018

Bär & Karrer AG (Anwaltskanzlei) mit Fokus auf Energierecht, Gesellschaftsrecht (M&A) und allgemeines Verwaltungsrecht

2013–2018

Partnerin bei Bär & Karrer AG, Zürich

Seit Okt. 2018

Baryon AG, Partnerin im Bereich Rechtsberatung, Zürich

Aufsichtsratsmandat

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied

Verwaltungsratsmandate

- Lazzarini Beteiligungs AG, Chur, Präsidentin
- Unique AG, Präsidentin
- EW Höfe AG, Freienbach, Mitglied
- Baryon AG, Mitglied
- Repower AG, Mitglied
- Frutiger AG, Mitglied

Amtliche Funktionen und politische Ämter

- Gemeindepräsidentin von Kilchberg (Zürich)



Philipp Matthias Bregy

Schweizer, *1978

Erstmalige Wahl: 28. April 2020

Rechtsanwalt, Jurist MLaw

2004–2011

Rieder & Pfammatter Rechtsanwälte und Notare, Brig, Mitarbeiter

2006–2009

Jugendgericht Kanton Wallis, Sitten, Stellvertretender Jugendrichter im Nebenamt

Seit 2012

rieder.pfammatter.bregy – Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei, Brig, Partner

Aufsichtsratsmandat

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied

Verwaltungsratsmandate

- enalpin ag, Visp, Mitglied
- Belalp Bahnen AG, Naters, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- REDOG, Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde, Bern, Zentralpräsident
- Branchenverband Schweizer Reben und Wein, Bern, Präsident
- UVAM, Walliser Gewerbeverband, Sitten, Präsident
- TCS Sektion Wallis, Sitten, Vizepräsident
- HEV Hauseigentümerverband Schweiz, Zürich, Mitglied geschäftsleitender Ausschuss

Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen

- Parlamentarische Gruppe Gastgewerbe, Zürich, Präsident

Amtliche Funktionen und politische Ämter

- Nationalrat
- Parteipräsident Die Mitte Schweiz
- Mitglied der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) sowie für Rechtsfragen (RK-N)

**Peter Heydecker**

Schweizer, *1966

Erstmalige Wahl: 27. April 2021

– Ingenieurstudium, Dipl. El. Ing. FH

1992–1995

Atel AG, Schweiz, Dispatcher und Energiehändler

1995–1999

Atel AG, Schweiz, Head of Trading

1999–2000

Enron Europe Ltd., UK, div. Management-Funktionen im Bereich Trading & Origination

2000–2001

Enron Europe Ltd., UK, Director Continental Power Trading

2001–2003

Hess Energy Trading Company, UK (Amerada Hess Group), Head of Southern European Trading & Origination

2003–2005

EOS AG, Schweiz, Head of Front Office (Trading, Origination & Sales)

2005–2006

EOS Trading S.A. (EOS Group), Schweiz, Managing Director

2006–2009

EOS Trading S.A. (EOS Group), Schweiz, Head of Trading & Sales, Mitglied der Geschäftsleitung

2009–2012

ALPIQ AG, Schweiz, Head of Trading & Services, Mitglied der Geschäftsleitung

2012–2017

Vitol AG, Schweiz, Head of European Power (Trading & Origination)

2017–2024

EnBW AG, Deutschland, Executive Director Trading

Seit Mai 2024

EnBW AG, Deutschland, Vorstand Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur

Aufsichtsratsmandate

- EnBW Kernkraft GmbH, Deutschland, Vorsitz
- naturenergie hochrhein AG, Mitglied
- EEX – European Energy Exchange AG, Deutschland, Mitglied
- illwerke vkw AG, Bregenz, Österreich, Mitglied

**Dr. Selma Lossau**

Deutsche, *1979

Erstmalige Wahl: 23. April 2024

- Mitglied Prüfungsausschuss
- Wirtschaftsingenieurin, Dr. -Ing.

2008–2011

Daimler AG, Doktorandin alternative Kraftstoffe

2011–2015

EnBW AG, Referentin Technik Erneuerbare Energien

2015–2017

Netze BW GmbH, Projektingenieurin Innovationen & Smart Grids

2017–2019

Netze BW GmbH, Leiterin Konzernprojekt Netzintegration Elektromobilität

2019–2021

Netze BW GmbH, Abteilungsleiterin Netzentwicklungsmanagement Strom & Gas

2022–2024

Netze BW GmbH, Bereichsleitung Netzan-schluss Strom & Gas

Seit 2025

Netze BW GmbH, Bereichsleitung Netzgebiet Süd Strom & Gas

Aufsichtsratsmandat

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- HEA Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendungen e.V., Vorstandsvorsitzende
- Bundes-Installateurausschuss, Vorsitzende
- Landes-Installateurausschuss Baden-Württemberg, Vorsitzende

**Farid Safi**

Schweizer, *1991

Erstmalige Wahl: 23. April 2024

- Master in Europäischer Politik
- Master in Europastudien
- Bachelor in internationalen Beziehungen

2017–2018

Europäische Kommission, Grange, Irland, Praktikant bei der Europäischen Kommission

2018–2020

Agentur Aliénor, Brüssel, Belgien, Berater für europäische Angelegenheiten

2021–2022

ONG Conseil Suisse, Genf, Schweiz, Projektmanager

Seit 2022

BeeOne Communications, Genf, Schweiz, Leiter Kundendienst

Aufsichtsratsmandat

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied

Verwaltungsratsmandate

- Services Industriels de Genève (SIG), Mitglied



Renato Tami

Schweizer, *1957

Erstmalige Wahl: 26. April 2022

- Studium der Rechtswissenschaften
- lic. iur., Rechtsanwalt und Notar

1987–2000

Wissenschaftlicher Adjunkt, Bundesamt für Energie

2000–2008

Leiter Sektion Recht, Bundesamt für Energie

2007–2008

Stv. Leiter Abteilung Recht und Sicherheit, Bundesamt für Energie

2008–2021

Geschäftsführer Eidg. Elektrizitätskommission

Seit 2022

Rechtsanwalt und Notar, Advokatur Tami GmbH

Aufsichtsratsmandat

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied

Verwaltungsratsmandate

- Energia Solara Engiadinaisa SA, Vizepräsident
- TNC Consulting AG, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- Solar21 AG, Beirat

Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen

- Interessengemeinschaft Solalpine, Vizepräsident

Amtliche Funktionen und politische Ämter

- Urner Botschafter



Marc Wolpensinger

Deutscher, *1967

Erstmalige Wahl: 22. März 2013

- Vorsitzender Prüfungsausschuss
- Diplom-Kaufmann

1996–2001

KPMG, Mannheim, Geschäftsbereich Audit (Wirtschaftsprüfung)

2001–2005

KPMG, Stuttgart, Geschäftsbereich Advisory, Corporate Finance, Prokurist ab 2004

Seit 2005

EnBW AG, Konzerncontrolling, derzeitige Position: Konzernexperte Beteiligungscontrolling

Aufsichtsratsmandate

- naturenergie hochrhein AG, Mitglied
- Pražská energetika Holding a.s., Mitglied



Hardy Kraus

Deutscher, *1971

Erstmalige Wahl: 29. April 2025

- Energieelektroniker

1987–1991

Badenwerk AG, Ausbildung zum Energieelektroniker

1991–1992

Badenwerk AG, Elektromonteur

1992–1993

Zivildienst

1993–1996

Badenwerk AG, Elektromonteur

1996–1999

Badenwerk AG, stellvertretender Bezirksmeister

1999–2004

EnBW Regional AG, stellvertretender Leiter Bezirkszentrum

2004–2009

Energiedienst Holding AG, Netzbetriebsmonteur

Seit 2006

Mitglied des Betriebsrats

Seit 2009

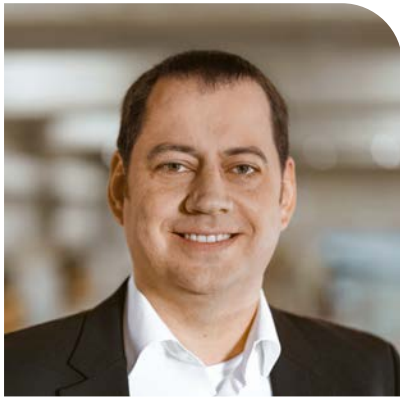
ED Netze GmbH, stellvertretender Teamleiter Betriebsstützpunkt

Seit 2016

naturenergie netze GmbH, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Seit 2020

naturenergie Holding AG, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender


Benjamin Mehlhorn

Deutscher, *1983

Erstmalige Wahl: 17. Mai 2022

– Dipl. Wirtschaftsinformatiker (BA)

2003–2006

Energiedienst GmbH,
Duales Studium im Bereich IT,

2006–2020

Energiedienst AG, Ausbildungsbeauftragter im
Bereich IT

Seit 2006

Energiedienst AG, System-Administrator SAP
Operations & Technology

Seit 2016–2025

Energiedienst AG, Stellvertretender Team-
leiter SAP, Operations & Technology

Seit 2019

naturenergie holding AG, Mitglied
des Betriebsrats

Seit 2020

naturenergie holding AG, Betriebsratsvor-
sitzender


Roger Weber

Schweizer, *1991

Erstmalige Wahl: 1. September 2025

– Automatiker EFZ
– Eidg. dipl. Techniker HF Energie und Umwelt

2007–2011

Ausbildung zum Automatiker EFZ bei Libs

2015–2018

ABB Technikerschule Baden, Energie und
Umwelt

2011–2017

GE Power AG/GE Renewable AG, Chief Field
Engineer

2017–2020

Energiedienst Holding AG, Betriebselektriker

2020–2022

Energiedienst Holding AG, Projektleiter
Kraftwerksrevisionen und -umbauten,
Engineering

Seit 2022

naturenergie Holding AG/Kraftwerk Ryburg-
Schwörstadt AG, Teamleiter Betrieb und
Instandhaltung

Seit 2020

naturenergie holding AG, Vorsitzender
Personalkommission

2. Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal jährlich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung ist berechtigt, die Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teil, sofern der Verwaltungsrat bzw. seine Ausschüsse nichts Gegenteiliges anordnen. Regelmässig werden ausserdem weitere Mitglieder der Führungsebene zu Fachthemen hinzugezogen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Eine Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder muss für die Beschlussfassung über die Abänderung des Organisationsreglements anwesend sein. Seine Beschlüsse fasst der Verwaltungsrat mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg, telefonisch oder über elektronische Medien gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Im Geschäftsjahr 2025 tagte der Verwaltungsrat fünfmal. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug etwa 3 Stunden.

Der Verwaltungsrat überprüft regelmässig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dazu beobachtet er die aktuelle Entwicklung der Energiewirtschaft in Deutschland und in der Schweiz und beurteilt, ob das derzeitige Vorgehen der naturenergie holding AG zielführend ist. Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse für besondere Aufgaben gebildet: den Prüfungsausschuss und den Vergütungsausschuss.

Die Ausschüsse erstatten dem Verwaltungsrat in der Regel in der direkt nach der Ausschusssitzung folgenden Verwaltungsratssitzung, mindestens jedoch jährlich, Bericht über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In der Berichterstattung an den Verwaltungsrat sind die Ausschüsse unabhängig und an keine anderen Weisungen gebunden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden. Der Prüfungsausschuss konstituiert sich selbst. Mitglieder des Ausschusses sind Marc Wolpensinger (Vorsitzender), Phyllis Scholl und Dr. Selma Lossau. Der Prüfungsausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts für die naturenergie Gruppe. Insbesondere sind dabei die gesetzlichen Anforderungen zu beachten.

Dem Prüfungsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Er lässt sich mindestens einmal im Jahr von der Revisionsstelle über die durchgeführten Revisionen und die dabei gemachten Feststellungen Bericht erstatten. Er lässt sich ferner von dieser die Revisionspläne und allfällige Anträge zur Verbesserung der internen Kontrollsysteme vorlegen.
- b. Er überzeugt sich davon, dass die zugehörigen Tochtergesellschaften durch die Revisionsstelle systematisch überprüft werden.
- c. Er erhält regelmässig Berichte über wesentliche rechtliche Angelegenheiten und Prozesse, wesentliche Verstösse gegen Vorschriften sowie die ergriffenen Massnahmen. In schwerwiegenden Fällen berichtet der Prüfungsausschuss dem Verwaltungsrat über die Vorkommnisse.
- d. Er prüft periodisch die Berichte der Revisionsstelle über konsolidierungspflichtige Gesellschaften.
- e. Er unterbreitet dem Verwaltungsrat den Wahlvorschlag der externen Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung.
- f. Er ist zuständig für die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an die Revisionsstelle und erstellt dazu eine entsprechende Regelung, die jährlich durch den Prüfungsausschuss überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss drei Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Stunden 30 Minuten ab. An den Sitzungen nahmen die Geschäftsleitung und zum Teil der Leiter Controlling und der Leiter Rechnungswesen mit beratender Stimme teil. Darüber hinaus waren Vertreter der externen Revisionsstelle an zwei Sitzungen anwesend. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats: Thomas Kusterer (Vorsitzender) und Phyllis Scholl.

Er bereitet die Neu- und Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat zuhanden des Verwaltungsrats vor und stellt die Anträge für die Anstellung bzw. Entlassung von Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Weitere Aufgaben und Informationen zum Vergütungsausschuss finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 125.

Kompetenzregelung

Die Informationen bezüglich der Kompetenzregelungen können den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft entnommen werden. Die Kompetenzregelungen sind im Internet unter www.naturenergie-holding.ch/corporate-governance abrufbar.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsleitung im Organisationsreglement näher festgelegt. Die Geschäftsleitung der naturenergie holding AG informiert den Verwaltungsrat schriftlich, regelmässig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Dabei geht sie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Der Verwaltungsrat verfügt zur Überwachung und Kontrolle der Geschäfts- und Gruppenleitung hauptsächlich über das integrierte Risikomanagement-System (iRM), das Management-Informationen-System (MIS), die rollierende Dreijahresplanung sowie den Bericht der Revisionsstelle.

Das MIS wird quartalsweise erstellt und umfasst zum einen die zur Steuerung relevanten Kennzahlen je Segment und auf Ebene der naturenergie Gruppe und zum anderen die Energie- und Vertriebsstatistik, die Bilanz, die Erfolgs- und Geldflussrechnung. Dargestellt werden der kumulierte Berichtsmonat mit aktuellen Zahlen und dem Vorjahr sowie das laufende Geschäftsjahr mit einer Vorschaurechnung und dem Budget. Der Verwaltungsrat wird in jeder Sitzung über wesentliche finanzielle Entwicklungen informiert.

Das unternehmensweite iRM besteht aus Risikomanagement und Internem Kontrollsystem (IKS). Das Risikomanagement-System umfasst das gesamte Unternehmen und bezieht alle Primärfunktionen entlang der Wertschöpfungskette sowie die Querschnittsfunktionen ein. Ziel des iRM ist ein ganzheitlicher und integrierter Ansatz zur Gewährleistung einer bereichsübergreifenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen sowie eine damit einhergehende Berichterstattung der Chancen- und Risikolage. Der Begriff Chance bzw. Risiko wird dabei als Ereignis mit einer positiven bzw. negativen Auswirkung auf nachhaltige, strategische, operative oder finanzielle Ziele sowie Compliance-Ziele definiert. Alle relevanten Chancen und Risiken werden vor und nach Berücksichtigung implementierter und geplanter Steuerungsinstrumente (Massnahmen und Kontrollen) gemeinsam mit den jeweiligen risikoverantwortlichen Personen bewertet. Die Weiterleitung der risikobezogenen Informationen findet in systematischer, geordneter Weise zeitnah an die zuständigen Entscheidungsträger statt. Eine Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt mindestens quartalsweise an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat bzw. Verwaltungsrat. Bei Bekanntwerden neuer Risiken, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können, wird eine ausserordentliche Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung veranlasst, die ihrerseits den Verwaltungsrat in Kenntnis setzt. Risikomanagementfragen werden unter anderem in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats der naturenergie holding AG behandelt.

Die Erarbeitung und die Einreichung der Beschlussvorlagen zu den Traktanden der Verwaltungsratssitzungen erfolgen durch die Geschäftsleitung. Das IKS ist ein wesentliches Element des iRM und umfasst sowohl Massnahmen als auch Kontrollen zur Vermeidung, Minderung oder Übertragung von Risiken. Es ermöglicht der Geschäftsleitung, die Existenz wirksamer Kontrollen zur Fehler- und Risikovermeidung im Unternehmen sicherzustellen. Das etablierte rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll darüber hinaus die Verlässlichkeit und Ordnungsmässigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten. Die Eignung und Funktionalität der Kontrollen wird mindestens jährlich durch die konsequente Erhebung im Vieraugenprinzip überprüft und dokumentiert. Die Dokumentation der Wirksamkeit von Risikomanagement und IKS erfolgt jährlich im «Wirksamkeitsbericht zum integrierten Risikomanagement (iRM)», um die Erfüllung der Anforderungen an das Chancen- und Risikomanagement und das IKS sicherzustellen.

Kommissare

Aufgrund der für die Kraftwerke Laufenburg, Rheinfelden und Wyhlen erteilten deutschen und schweizerischen Wasserrechte (Konzessionen) benennt die schweizerische Eidgenossenschaft Bundeskommissäre und das Land Baden-Württemberg Staatskommissare, die das Recht haben, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats der naturenergie holding AG bzw. des Aufsichtsrats der naturenergie hochrhein AG teilzunehmen. Diese Kommissärinnen bzw. Kommissäre werden auf unbestimmte Zeit benannt. Zurzeit sind es Ministerialdirigentin Elke Rosport, Baden-Württembergische Staatskommissarin für die Kraftwerke Laufenburg, Rheinfelden und Wyhlen, und Adrian Fahrni, Eidgenössischer Bundeskommissär für die Kraftwerke Laufenburg, Rheinfelden und Wyhlen.

4 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung nimmt die operativen Aufgaben wahr und vertritt die naturenergie holding AG nach aussen. Nachfolgende Aufstellung zeigt die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen. Dabei werden auch Angaben zur Nationalität, zur Ausbildung und zum beruflichen Hintergrund gemacht.

Es bestehen keine Managementverträge der naturenergie holding AG mit Gesellschaften oder Einzelpersonen ausserhalb des Konzerns.

5 Anzahl zulässiger Mandate

Die zulässige Anzahl weiterer Mandate der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausserhalb des Konsolidierungskreises der Gesellschaft wurde auf vier Mandate in börsenkotierten und zehn Mandate in nicht kotierten Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck begrenzt sowie auf weitere zehn Mandate in Stiftungen und anderen im Handelsregister (oder in entsprechenden ausländischen Registern) eingetragenen Rechtseinheiten mit nicht wirtschaftlichem Zweck. Dabei werden Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten ein und desselben Konzerns (einschliesslich Minderheitsbeteiligungen, an denen ein solcher Konzern oder die Gesellschaft direkt oder indirekt mit einem Kapital- oder Stimmenanteil von mindestens zehn Prozent beteiligt ist, ohne dass sie konsolidiert werden) je Konzern als ein Mandat gezählt. Diese dürfen jedoch einzeln gezählt die Zahl von 40 zusätzlichen Mandaten nicht übersteigen.

Organisationsstruktur

31. Dezember 2025



* naturenergie netze GmbH und Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG gehören zum Verantwortungsbereich von Klaus Müller; jedoch ohne operative Führung (Entflechtung).



Michel Schwery

Schweizer, *1964

- Diplom-Elektroingenieur, ETH Zürich
- Vorsitzender der Geschäftsleitung der naturenergie holding AG
- Vorstand der naturenergie hochrhein AG

1992–1999

Alusuisse-Lonza Energie AG

1992–1993

Leiter Gruppe Projekte EM

1994–1999

Leiter Abteilung Technik

1996

Ernennung zum Prokuristen, stellv. Bereichsleiter Betrieb und Technik

2000–2002

Lonza Energie AG, Bereichsleiter Betrieb und Technik, Ernennung zum Vizedirektor/Mitglied der Geschäftsführung

2002–2012

EnAlpin Wallis AG/EnAlpin AG, Bereichsleiter Betrieb und Technik, Vizedirektor/Mitglied der Geschäftsführung

2012–2024

Energiedienst Holding AG, Mitglied der Geschäftsleitung; enalpin ag, Geschäftsführer, Delegierter des Verwaltungsrats

Seit 2024

naturenergie holding AG, Vorsitzender der Geschäftsleitung, naturenergie hochrhein AG, Vorstand, enalpin AG, Delegierter des Verwaltungsrats und Geschäftsführer

Verwaltungsratsmandate

- EVWR Energiedienste Visp-Westlich Raron AG, Präsident
- tritec AG, Präsident
- Elektrizitätswerk Rheinau AG, Vizepräsident
- studer söhne holding ag, Präsident
- Studer Söhne Elektro AG, Präsident
- Rhonewerke AG, Vizepräsident
- enalpin AG, Mitglied und Delegierter
- Mischabel Energie AG, Mitglied



Klaus Müller

Deutscher, *1968

- Diplom-Betriebswirt (FH)
- Mitglied der Geschäftsleitung der naturenergie holding AG
- Mitglied des Vorstands der naturenergie hochrhein AG

1995–2003

Energiedienst Holding AG

2003–2004

Energiedienst Holding AG, Leiter Controlling und Konzernrechnung

2004–2008

Energiedienst Holding AG, Fachbereichsleiter Controlling Services,

2008–2015

Energiedienst Holding AG, Fachbereichsleiter Rechnungswesen

Seit 2015

naturenergie holding AG, Bereichsleiter Finance + Services

Seit 2016

ED Immobilien GmbH & Co. KG, Geschäftsführer

Seit 2022

ED PflegeDonau GmbH Co. KG, Geschäftsführer

Seit 2024

naturenergie holding AG, Mitglied der Geschäftsleitung, naturenergie hochrhein AG, Mitglied des Vorstands

Seit 2025

naturenergie kommunal GmbH, Geschäftsführer

Aufsichtsratsmandate

- Stadtwerke Bad Säckingen GmbH, stellv. Vorsitzender
- Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden GmbH, Rheinfelden/Baden, Mitglied

Verwaltungsratsmandate

- enalpin AG, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- VfEW Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V., Vorstand
- Stiftungsrat der Bürgerstiftung, Rheinfelden, Mitglied

Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen

- Klimapartner Südbaden e.V., Vorstand

Amtliche Funktionen und politische Ämter

- CDU-Ortsverband Karsau (Rheinfelden/Baden), 1. Vorsitzender

**Daniel Schölderle**

Deutscher, *1977

- Diplom-Wirtschaftsingenieur
- Mitglied der Geschäftsleitung der naturenergie holding AG
- Mitglied des Vorstands der naturenergie hochrhein AG

2004

KPMG AG, Berater Financial Risk Management

2004–2008

E.ON Sales & Trading GmbH, Senior Portfolio Manager,
Quantitative Analyst & Financial Engineer

2008–2013

Stadtwerke München GmbH,
Senior Portfolio Manager & Asset Trader

2013–2018

Energiedienst Holding AG, Fachbereichsleiter
Energiewirtschaft

2019–2023

Energiedienst Holding AG,
Bereichsleiter Vertrieb + Energiewirtschaft

2023–2024

naturenergie holding AG, Bereichsleiter
Markt + Energielösungen

Seit 2024

naturenergie holding AG, Mitglied der
Geschäftsleitung,
naturenergie hochrhein AG, Mitglied des
Vorstands

Aufsichtsratsmandate

- Rheinkraftwerk Säckingen AG, Mitglied
- Stadtwerke Wehr GmbH & Co. KG, Mitglied

6 Entschädigungen, Beteiligungen, Darlehen

Informationen zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 127.

7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen nur Namenaktien. Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Vornamen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen werden. Natürliche und juristische Personen wie gesetzliche Nutzniesser, gesetzliche Vertreter Unmündiger usw., die nicht Aktionäre sind, aber in Folge gesetzlicher Bestimmung das Stimmrecht an einer Namenaktie haben, werden auf Antrag hin im Aktienbuch vorgemerkt. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung löschen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden. Die Aktien sind unteilbar. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie.

Das Stimmrecht und die damit zusammenhängenden Rechte aus einer Namenaktie können gegenüber der Gesellschaft nur von einem Aktionär oder Nutzniesser ausgeübt werden, der mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen ist, sowie von Personen, denen als Folge gesetzlicher Bestimmung das Stimmrecht an einer Aktie zusteht.

Der Verwaltungsrat bestimmt, wie die Legitimation der Aktionäre für die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung zu erbringen ist. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine andere Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Der Präsident des Verwaltungsrats, oder bei dessen Verhinderung der Vorsitzende der Generalversammlung, entscheidet über die Anerkennung einer Vollmacht.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich an der Generalversammlung auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, der durch die Generalversammlung gewählt wird. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, enthält er sich der Stimme. Die allgemeine Weisung, bei in der Einberufung bekanntgegebenen und/oder nicht bekanntgegebenen Anträgen jeweils im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zu stimmen, gilt als gültige Weisung zur Stimmrechtsausübung.

Elektronische Teilnahme an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Ort der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können. Er kann auch vorsehen, dass eine Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden kann, wenn der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichnet hat.

Die Informationen bezüglich der Durchführung der Generalversammlung können den Statuten der Gesellschaft entnommen werden. Die Statuten sind im Internet unter www.naturenergie-holding.ch/corporate-governance abrufbar.

Statutarische Quoren

Es bestehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden statutarischen Quoren.

Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung ist im statutarischen Publikationsorgan mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einzu-berufen.

Traktandierung

In der Einberufung sind das Datum, der Beginn, die Art und der Ort der Generalversammlung, die Verhandlungsgegenstände, die Anträge des Verwaltungsrats und eine kurze Begründung dieser Anträge, gegebenenfalls die Anträge der Aktionäre samt kurzer Begründung und der Name des unabhängigen Stimmrechtsvertreters anzugeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht während dieser 20 Tage elektronisch zugänglich gemacht werden. Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung bzw. auf Durchführung einer Sonderuntersuchung. Dagegen bedarf es zur Stellung von Anträgen und Verhandlungen ohne Beschlussfassung keiner vorherigen Ankündigung. Aktionäre, die zusammen mindestens über eine Beteiligung von 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Sie haben ein entsprechendes Begehren spätestens 50 Tage vor einer Generalversammlung dem Verwaltungsrat schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitzuteilen. Dem Begehren ist eine Sperrklärung der Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Eintragungen im Aktienbuch

Der Stichtag der Eintragung von Namenaktionären im Aktienbuch im Hinblick auf die Generalversammlung liegt eine Woche vor dem Datum der Generalversammlung. Im Hinblick auf die Generalversammlung am 28. April 2026 ist der Stichtag der 21. April 2026.

8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der naturenergie holding AG ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 135 und 163 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastukturgesetz, FinfraG) verpflichtet.

Kontrollwechselklauseln

Es existieren keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder weiterer Kadermitglieder mit Schlüsselfunktionen.

9 Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist die BDO AG die Revisionsstelle der naturenergie holding AG und prüft die konsolidierte Jahresrechnung sowie den Vergütungsbericht.

Amtsantritt des leitenden Revisors

Leitender Revisor ist seit dem 24. April 2023 Martin Aeschlimann.

Revisionshonorar

Die BDO AG hat im Geschäftsjahr 2025 für in der Schweiz und in Deutschland erbrachte Prüfungsdienstleistungen 439'364 € in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr 2025 stellte die BDO AG für Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung 14'331 €, für den Aufwand für Zertifizierungen (z. B. EEG-Zertifizierungen, Grüner-Strom-Label etc.) 36'700 €, für IT-Beratungsleistungen 51'371 €, für die Prüfung der Abrechnung der Stromnetzkonzessionsabgaben 40'000 € und für Sonderprüfungen (im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Energiepreisbremsen) 66'040 € in Rechnung.

Unabhängigkeit der Revisionsstelle

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit hat der Prüfungsausschuss eine Regelung zum Umgang mit Leistungen des Abschlussprüfers, die nicht über das Prüfungsmandat abgedeckt sind, getroffen. Neben der Festlegung von Leistungen,

die nicht vom Abschlussprüfer (Revisionsstelle) erbracht werden dürfen, z. B. Erstellung von Steuererklärungen bzw. Steuerberatungen, ist auch die Vergabe der erlaubten Nichtprüfungsleistungen geregelt. Die Summe der Nichtprüfungsleistungen ist auf maximal 70 Prozent des Prüfungshonorars je Jahr gedeckelt.

Informationsinstrumente des externen Revisors

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Sie führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Grundsätzen des Berufsstands durch. Die Revisionsstelle informiert die Generalversammlung gem. Art. 728b Abs. 2 OR über das Ergebnis der Prüfungen schriftlich in einem zusammenfassenden Bericht. Die Generalversammlung wird ausserdem bei wesentlichen Verstössen gegen gesetzliche oder statutarische Vorschriften zur Jahres- bzw. Konzernrechnung informiert bzw. wenn vom Verwaltungsrat keine angemessenen Massnahmen gegen gemeldete Verstösse ergriffen wurden (Art. 728c Abs. 2 OR).

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, der sich hauptsächlich um die Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts der Gruppe kümmert. Die Revisionsstelle informiert den Prüfungsausschuss regelmässig über ihre Feststellungen und über Verbesserungsvorschläge. Aufsichtsorgan der externen Revisionsstelle ist der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats. Im Berichtsjahr hat die externe Revision an zwei von drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

10 Informationspolitik

Die naturenergie holding AG verfolgt eine offene, umfassende und zeitnahe Kommunikation mit ihren Aktionären und den übrigen Kapitalmarktteilnehmenden. Die wichtigsten Informationsinstrumente sind der ausführliche Jahres- und Halbjahresgeschäftsbericht, die Website www.naturenergie-holding.ch, auf der sich der Finanz- und Unternehmenskalender und alle aktuellen Änderungen befinden, sowie Medieninformationen (www.naturenergie-holding.ch/presse), die Generalversammlung und wichtige Kontaktdaten. Die Geschäftsleitung wird neue Fakten, die im Tätigkeitsbereich des Unternehmens eintreten und nicht öffentlich bekannt sind, unverzüglich veröffentlichen, wenn sie wegen der Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allgemeinen Geschäftsverlauf geeignet sind, den Börsenpreis der zugelassenen Wertpapiere der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, Ad-hoc-Mitteilungen auf der Website www.naturenergie-holding.ch/presse zu abonnieren.

Publikationsorgane der Gesellschaft sind das Schweizerische Handelsamtsblatt und der Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland. Auf den letzten Seiten des Geschäftsberichts sowie unter www.naturenergie-holding.ch/investoren sind die Kontaktdaten von Investor Relations sowie die wichtigsten Termine für das laufende Geschäftsjahr ersichtlich.

11 Handelssperrzeiten

Für die letzten Wochen vor der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses hat die Geschäftsleitung eine Sperrfrist für den Handel mit Aktien der naturenergie holding AG eingeführt. Adressaten der Sperrfrist sind die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung sowie die Bereichsleitung und Mitarbeitende, die mit der Erstellung der Jahres- und Konzernrechnung befasst sind oder Kenntnisse von den Finanzzahlen haben könnten. In dieser Zeit dürfen Aktien der naturenergie holding AG von den Adressaten der Sperrfrist weder gekauft noch verkauft werden. Ausgeschlossen sind auch Transaktionen nahestehender Personen, wenn deren Kauf- oder Verkaufsentscheidungen auf den Empfehlungen dieser Adressaten beruhen.

Für den Verwaltungsrat beginnt die Sperrfrist spätestens mit dem Versand der relevanten Unterlagen an den Prüfungsausschuss. Für alle anderen Adressaten beginnt die Sperrfrist spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem sich das Periodenergebnis hinreichend genau abzeichnet und darauf basierend die Unterlagen für den Prüfungsausschuss erstellt werden. Die Sperrfrist endet für alle Adressaten mit der Veröffentlichung des jeweiligen Berichts (Jahres- und Halbjahresgeschäftsbericht).